

Beschluss zum Mitgliedsbeitrag und zu Eintrittsgeldern bei Veranstaltungen



Die Mitgliederversammlung des Science on the Rocks e. V. hat am 28. Juni 2017 folgende Regelung zum Mitgliedsbeitrag beschlossen:

Beitrag

Alle Vereinsmitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, zahlen einen Mitgliedsbeitrag.

Der Beitrag wird jährlich erhoben und wird zum 30. Juni eines Jahres fällig, frühestens jedoch 60 Tage nach der Aufnahme in den Verein.

Der Beitrag beträgt 30 €.

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 10 €. Ermäßigungsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche bis zum Ende des 14. Lebensjahrs
- Schüler
- Studenten und Auszubildende
- Rentner (Personen, die das 60. Lebensjahr erreicht haben)
- Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von mindestens 50)

Die Ermäßigungsberechtigung muss zum 1. Januar eines Jahres bestehen.

Die Ermäßigungsberechtigung muss dem Vorstand auf Anfrage nachgewiesen werden können.

Bei Eintritt und vor Beginn jedes Geschäftsjahres kann ein Mitglied mit dem Vorstand die Zahlung eines höheren Beitrags vereinbaren.

Übergangsregelung: Würden sich durch diesen Beschluss die Beiträge für ein Mitglied erhöhen, zahlt dieses Mitglied für 2017 den bisher vereinbarten Beitrag. Reduziert sich durch diesen Beschluss der Beitrag, zahlt das Mitglied für 2017 den ab sofort gültigen Beitrag.

Eintrittsgelder bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen des Science on the Rocks e. V. ist sicherzustellen, dass folgende Personengruppen ermäßigten Eintritt erhalten:

- Personen, die zur Zahlung des ermäßigten Mitgliedsbeitrags berechtigt sind
- Angehörige von Vereinsmitgliedern
- Behinderte (unabhängig vom Grad der Behinderung)

Der Vorstand konkretisiert den Begriff „Angehörige“ durch einen Beschluss. Er ist dabei nicht an die juristische Definition des Begriffes gebunden.

Es ist weiter sicherzustellen, dass Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von mindestens 50) eine Begleitperson kostenlos mitnehmen können.